

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Er beauftragt den Unterausschuss „Tagesbetreuung für Kinder“, die genannten Grundsätze und Umsetzungsschritte sowie Aussagen zur Beitragstabelle zu beraten, und dem Ausschuss in seiner nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.